

INTERPELLATION von Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Neuregelung der Kriminalpolizei im Kanton Zürich

Am 14. November 2001 stellte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu den parlamentarischen Vorstössen betreffend „Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben“ (KR-Nr. 218/1998), „Schaffung eines Polizeigesetzes“ (KR-Nr. 357/1998) und „Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes“ (KR-Nr. 53/1999) bis zum 25. Januar 2003 zu erstrecken.

Am 2. Dezember 2001 hat das Zürcher Stimmvolk die Volksinitiative „Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich“ deutlich abgelehnt. Bei der Medienorientierung am Abstimmungs-sonntag gab die zuständige Regierungsrätin überraschend bekannt, dass sie in Kürze einen Gesetzesentwurf für eine kantonale Einheitskriminalpolizei vorlegen werde. Ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates wurde offenbar bereits im September 2001 gefällt, vor der Öffentlichkeit und der Stadt Zürich aber geheim gehalten.

Im April 2000 haben die Regierungen von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam eine Abmachung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung getroffen. Am 7. Februar 2001 sprach sich der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage von Kantonsrat Alfred Heer (KR-Nr. 387/2000) noch klar dafür aus, „dass die Stadtpolizei Zürich die Mittel behält, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind“ und dass die „Stadtpolizei Zürich seit dem 1. Januar 2001 mit den ihr verbleibenden Teilen der Kriminalpolizei Aufgaben erfüllt, die seitens des Kantons nicht zu den spezialisierten kriminalpolizeilichen Aufgaben gezählt werden“.

Die Stadt Zürich beziehungsweise die stadträtliche Behördendelegation wurde erst am 28. November 2001 mündlich durch die zuständige Regierungsrätin über die neue kantonale Polizeipolitik orientiert. Am Mittwoch, 5. Dezember 2001, gab diese über die Neue Zürcher Zeitung zusätzlich bekannt, dass der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zusammen mit dem kantonalen kriminaltechnischen Dienst der Universität Zürich angegliedert werden soll.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Stadt Zürich durch das Vorgehen der für Soziales und Sicherheit zuständigen Regierungsrätin unnötig brüskiert worden ist? Ist der Regierungsrat noch an einem guten Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich interessiert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die für Soziales und Sicherheit zuständige Regierungsrätin die Abmachungen des Regierungsrates mit dem Stadtrat von Zürich über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung vom Frühjahr 2000 offensichtlich aufkündigen will?
3. War dem Regierungsrat und dem Universitätsrat vorgängig zur Verlautbarung in der NZZ vom 5. Dezember 2001 bekannt, dass der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zusammen mit dem kantonalen kriminaltechnischen Dienst der Universität angegliedert werden soll?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die angekündigte Gesetzesvorlage für eine Einheitskriminalpolizei in klarer Weise dem Volkswillen widerspricht, nachdem in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 die Initiative für eine Einheitspolizei deutlich abgelehnt worden ist?
5. Worin liegt der tiefere Sinn, dass neben dem längst überfälligen Polizeiorganisationsgesetz nun vorgängig noch eine spezielle gesetzliche Regelung über eine einheitliche Kriminalpolizei geschaffen werden soll?
6. Wann wird eine allfällige Gesetzesvorlage über die Einheitskriminalpolizei in die Vernehmlassung gegeben?
7. Wann verabschiedet der Regierungsrat das Polizeiorganisationsgesetz zuhanden des Kantonsrates?
8. Seitens der Kantonspolizei wird behauptet, dass die Stadtpolizei Zürich Kriminalfälle nicht rechtzeitig abtrete. Ist der Regierungsrat bereit, eine unabhängige paritätische Kommission einzusetzen, welche diese umstrittenen Fälle prüft?

Esther Guyer
Emy Lalli

M. Vollenwyder	P. Weber	J. Kosch	G. Petri	T. Püntener
M. Bäumlé	B. Hunziker	F. Müller	D. Vischer	S. Rihs
F. Frey-Wettstein	B. Hösly	Ch. Galladé	J. Tresp	L. Waldner
R. Munz	B. Volland	P. Stirnemann	R. Ziegler	